

Baukultur und Klimapolitik

Die weltweite Klimaerwärmung ist eine gewaltige Herausforderung unserer Zeit. Der Schweizer Heimatschutz unterstützt vollumfänglich die Ziele der nationalen Energiestrategie und bekennt sich zu einer klimaneutralen Schweiz bis 2050. Er arbeitet aktiv an der Zielerfüllung mit. Aus der Sicht des Schweizer Heimatschutzes kann das in der Energiestrategie formulierte Netto-Null-Ziel erreicht werden, ohne das baukulturelle Erbe der Schweiz zu beeinträchtigen und ohne Schutzbestimmungen zu lockern. Damit die Energiewende nicht zu einem Verlust wertvoller historischer Bausubstanz und kultureller Identität führt, sind spezifische Lösungsansätze erforderlich.

1 Ziele: Klimaschutz und Denkmalschutz sind öffentliche Interessen

Der Schweizer Heimatschutz setzt sich seit über hundert Jahren für den Erhalt des gebauten Erbes ein. Der Verband engagiert sich konsequent für den Erhalt und die Entwicklung identitätsstiftender urbaner und ländlicher Räume. Dieses kulturelle Ziel ist für das Verständnis unserer Geschichte resp. unserer Herkunft und für die Schaffung qualitätsvoller Siedlungen durch Innenentwicklung von grösster gesellschaftlicher Bedeutung.

Das Erreichen der Klimaziele und die Pflege des gebauten Erbes sind unbestritten öffentliche Interessen. Aus diesem Grund ist sowohl der Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zur Produktion von Energie als auch der Umgang mit unersetzlichen kulturellen Werten Gegenstand von Verfassungs- und Gesetzaufträgen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Beide Anliegen sind Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Sind natürliche und kulturelle Ressourcen nicht ersetzbar, verlangen sie einen ausgesprochen sorgsamem Umgang. Diese Haltung steht im Einklang mit der Unesco-Erklärung von Davos, wonach das Konzept einer hochwertigen Baukultur die gesamte gebaute Umwelt umfasst und auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist. Auf diese Weise fügt Baukultur der Idee der Nachhaltigkeit einen entscheidenden Aspekt hinzu. Diese Haltung wird auf europäischer Ebene vom Rat der Europäischen Union unterstützt. Die nationalen Ziele der Energiestrategie sollen im Gebäudebereich in erster Linie durch einen reduzierten Energieverbrauch und durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien erreicht werden. Aus der Sicht des Schweizer Heimatschutzes kann das in der Energiestrategie 2050 formulierte Netto-Null-Ziel erreicht werden, ohne das baukulturelle Erbe der Schweiz zu beeinträchtigen und ohne Schutzbestimmungen zu lockern. Bei Konflikten steht die Suche nach einvernehmlichen Lösungen im Vordergrund. Kommt es zu einer Abwägung beider öffentlicher Interessen, ist hohe Sorgfalt unerlässlich.

2 Fakten: Geringe Klimarelevanz von Schutzobjekten

Baudenkmäler

Gemäss der Denkmalstatistik des Bundes sind 3,5 Prozent aller Gebäude der Schweiz geschützt, was rund 75'000 Einzelobjekten entspricht. Je nach Bedeutung (national, regional oder lokal) und Schutzzumfang bestehen Einschränkungen bei baulichen Eingriffen. Im Gegenzug unterstützt die öffentliche Hand oft denkmalpflegerische Massnahmen mit Subventionen. Die Mehrheit der geschützten Objekte besitzt eine lokale Bedeutung. Die Schutzbestimmungen fallen in dieser Kategorie weit geringer

aus, als bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung und liegen in der Regel in der Hoheit der Gemeinde.

Der Schweizer Heimatschutz schätzt, dass bei rund 20% der geschützten Bauten keine energetischen Massnahmen erforderlich sind, da sie nicht oder kaum beheizt werden. Darunter fallen beispielsweise gedeckte Holzbrücken, historische Mühlen oder Sägereien, temporär genutzte Wohnbauten, Speicher, Brunnen, Stadtmauern oder Kapellen (10% aller geschützten Bauten sind Sakralbauten). Weiter kann davon ausgegangen werden, dass das beheizte Volumen bei Baudenkmalern wesentlich kleiner ist, als der Durchschnitt des Gebäudebestandes. Der Schweizer Heimatschutz schätzt diesen Faktor auf deutlich weniger als 50%. Der Grund liegt darin, dass die Gebäudevolumen im 20. Jahrhundert laufend und teilweise massiv zugenommen haben, jedoch rund 90% aller geschützten Bauten vor 1920 erstellt wurden.

Die nähere Betrachtung des Denkmalbestandes zeigt also, dass sein Potenzial, einen Beitrag an die Klimaziele im Gebäudebereich zu leisten, deutlich tiefer liegt, als es der Gebäudeanteil zu erwarten liesse, und bei ca. 1 Prozent liegen dürfte.

Ortsbilder

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS hält für 22% (1274 Objekte) aller Ortsbilder eine nationale Bedeutung fest. Die ISOS-Perimeter umfassen nur in Ausnahmefällen das gesamte Siedlungsgebiet eines Ortes, sondern im Durchschnitt weniger als 15%. Das ISOS zeigt also auf maximal 3% der Siedlungsgebietes der Schweiz eine Wirkung. Innerhalb der ISOS-Perimeter werden Gebiete mit unterschiedlichen Erhaltungszielen ausgeschieden. Schutzziel A beabsichtigt die Substanzerhaltung, Schutzziel B die Strukturhaltung und Schutzziel C die Erhaltung des Charakters eines Gebietes.

Überzeugende historische Energiekonzepte

Bevor Kohle und Öl in Massen zur Verfügung standen, war das Beheizen eines Gebäudes immer mit viel Aufwand verbunden. Es brauchte viel Zeit und Kraft, um ausreichend Brennholz zur Verfügung zu stellen. Von einem sparsamen Umgang mit Energie bei Baudenkmalern zeugen kleine Fensterflächen, die begrenzte Anzahl beheizter Räume oder die geschlossene Bauweise, welche ein vorteilhaftes Verhältnis von Aussenhaut zu Volumen aufweist. Dicke Mauern speichern Wärme und ersparen im Sommer die Kühlung.

Aus dem ISOS entsteht noch kein eigentümergebundener Schutz. Die Gemeinden müssen in ihren Ortsplanungen die Erhaltungsziele des ISOS zwar berücksichtigen, verfügen aber über einen Gestaltungsspielraum. Für Gebiete mit dem Erhaltungsziel A und teilweise B werden meist Ortsbildschutzzonen (oder auch Kernzonen etc.) erlassen. Die Erhaltungsziele der Gebiete mit Einstufung C werden in der Regel über allgemeine raumplanerische Festlegungen abgedeckt (z.B. Ausnutzungsziffer, Abstandsvorschriften, Gebäudelängen, allgemeine Gestaltungsvorschriften). Schutzbestimmungen im engeren Sinn sind dann nicht erforderlich.

Die Bestimmungen des Ortsbildschutzes lassen in der Regel wesentlich mehr Veränderungen an einem Gebäude zu, als Denkmalschutzbestimmungen. Achtung vor Doppelzählungen: Ein beachtlicher Anteil der geschützten Bauten liegt auch innerhalb eines geschützten Ortsbildes.

Archäologie

Da die Menschen seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden die selben Geländekammern zur Besiedlung bevorzugen, liegen viele archäologische Grabungen mitten im Siedlungsgebiet oder gar an zentralen Lagen, welche für die Innenentwicklung im Fokus stehen. Es gelingt nur in Ausnahmefällen, archäologische Stätten zu erhalten. In vielen Fällen werden sie bei oder nach der Ausgrabung zerstört. Punktuell können archäologische Stätten die Siedlungserneuerung bremsen, was jedoch für die Erreichung der Klimaziele nicht relevant ist. Befunde und Erkenntnisse aus archäologischen Grabungen haben jedoch eine grosse Bedeutung für das Verständnis von Geschichte und Gegenwart.

3 Forderungen: Wege zum Ziel

Was hat Vorrang?

Eine sorgfältige Interessenabwägung ist unerlässlich

Die Interessen des Natur- und Heimatschutzes und diejenigen zur Produktion und Einsparung von Energie sind in der Bundesverfassung und entsprechenden Gesetzen verankert. Es handelt sich dabei um gleichwertige öffentliche Interessen, die aber in einem Widerspruch stehen können. Eine sorgfältig durchgeführte Interessenabwägung hilft, verantwortungsvolle Entscheide zu fällen.

Energetische Sanierungen: Ein Vorgehen nach dem Kaskadenprinzip bringt die beste Wirkung

Bei der energetischen Sanierung von Baudenkmalern muss die «20/80-Regel» im Vordergrund stehen. Massnahmen sind in der Reihenfolge ihrer Wirksamkeit zu realisieren, gewichtet nach der Eingriffstiefe in die schützenswerte Bausubstanz. Die grösste Wirkung erzielen in der Regel die Dämmung von Decke/Dach und Kellerdecke. Diese Massnahmen sind bei den meisten Baudenkmalern unproblematisch und stehen deshalb an erster Stelle, noch vor dem Fensterersatz. Massnahmen, die nur geringe Energieeinsparungen bringen, jedoch die Bausubstanz wesentlich beeinträchtigen, sind bei Baudenkmalern unverhältnismässig.

Energiebilanz:

Graue Energie muss wesentlich höher gewichtet werden

Baudenkmalere weisen oft einen ausgesprochen tiefen Anteil an grauer Energie auf. Das liegt zum einen an der nahezu vollständigen Verwendung von lokalen Baustoffen bis Ende des 19. Jahrhunderts und zum andern an der weit überdurchschnittlichen Nutzungsdauer. Historische Bausubstanz ist meist weit über hundert Jahre alt und die Unterschutzstellung bezweckt auch für die Zukunft die weitere Nutzung. Graue Energie ist deshalb in der Energiebilanz eines Schutzobjektes entsprechend zu gewichten.

Heizung:

Heizsysteme müssen CO₂-neutral auslegt werden

Sind die wichtigsten Massnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches realisiert, liegt der Fokus auf der CO₂-Gesamtbilanz eines Gebäudes. Heizsysteme müssen CO₂-neutral ausgelegt werden. Der Markt bietet verschiedene Systeme für den Einkauf CO₂-freier Energie an. Allein das ungenutzte Potenzial für Pelletheizungen würde ausreichen, den gesamten Bestand an privaten Baudenkmalern der Schweiz klimaneutral zu beheizen.

Nutzung:

Energiesparende Nutzungskonzepte sind zu bevorzugen

Der Energieverbrauch eines Gebäudes hängt stark von dessen Nutzung ab. Eine Werkstatt braucht beispielsweise eine geringere Raumtemperatur als ein Büro oder eine medizinische Praxis. Sanierungskonzepte für Baudenkmalere können mit vorausschauenden Überlegungen zur zukünftigen Nutzung einen wichtigen Beitrag an die Senkung des Gesamtenergieverbrauches leisten.

Solaranlagen:

Günstige Anlagen auf Industriebauten sind teuren Solaranlagen auf Baudenkmalern vorzuziehen

Art. 18 a RPG hält fest, dass die Bewilligungspflicht für Solaranlagen zwingend nur für Objekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung gilt, also für weit weniger als 1% aller Gebäude. Angesichts riesiger ungenutzter Dachflächen auf Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten der letzten 70 Jahre ist die Nutzung der kleinen und oft zerklüfteten Dachflächen von Baudenkmalern schon aus ökonomischen Gründen wenig sinnvoll. Hingegen sind bei Denkmälern aus dem 20. Jh. Solaranlagen regelmässig gut integrierbar, z.B. wenn sie einen industriellen Charakter haben oder gar über ein Flachdach verfügen. Ohne Not dürfen keine eindrücklichen Dachlandschaften aus Steinplatten oder Biberschwanzziegeln zerstört werden, zumal damit auch touristisches Wertschöpfungspotenzial vernichtet würde.

Das Denkmal steht selten allein:

Verbrauchergemeinschaften und Wärmeverbunde als Chance

Energienetze, welche über eine einzelne Liegenschaft hinaus gehen und Gebäudegruppen oder sogar Teile von Quartieren umfassen, werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Innerhalb solcher Systeme lassen sich Lösungen für Schutzobjekte einfacher finden, als in der einzelfallweisen Betrachtung. In Kern und Ortsbildschutzzonen sind Nahwärmeverbunde besonders sinnvoll und sollten gefördert werden.

Januar 2022

«Der Hirschen in Oberstammheim – seit 1786 Gastbetrieb – steht in einem Ensemble von mehreren Gebäuden, das als Kulturgut von nationaler Bedeutung gilt. Um die historischen Bauten auch für die nächsten Generationen zu erhalten, haben wir das Ensemble umfassend saniert. Dank einer CO₂-neutralen Pellet-Heizung, welche mit Holz aus der Region betrieben wird und dem gezielten Einsatz von Dämmelementen ist es uns in einem aufwendigen Aushandlungsprozess gelungen, das faszinierende Zeugnis der Baukultur aus dem 17. Jahrhundert klimafit zu erhalten.»

Fritz Wehrli, Eigentümer des Baudenkmalers